

Tag des offenen Denkmals 2024

»Wahr-Zeichen. Zeitzeugen der Geschichte« lautet das Motto für den von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) koordinierten »Tag des offenen Denkmals«. Am 8. September 2024 bekommen die Besucher/innen bundesweit Einblicke in Tausende sonst zum Teil geschlossene Denkmale. »Wir möchten mit diesem Thema Veranstaltende dazu einladen, ihr Denkmal als ›Wahr-Zeichen‹ zu erkennen – denn so können auch alltägliche Denkmale ebenso wie große und berühmte Wahrzeichen zu Sehenswürdigkeiten werden, die am ›Tag des offenen Denkmals‹ und darüber hinaus Menschen von nah und fern anlocken und Zeitabschnitte sowie Generationen verbinden«, erklärt Sarah Wiechers, Teamleiterin des »Tags des offenen Denkmals«. Gleichzeitig sei das Thema Wahrheit, das sich im ersten Teil des Begriffs »Wahr-



Ein Wahrzeichen im klassischen Sinne: Überregional bekannt und berühmt ist der Kölner Dom, so die DSD.

Foto: Roland Rossner/Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Zeichen« verbirgt, in Zeiten von zunehmend gefälschten Botschaften immer relevanter. Denkmale stünden mit ihrer originalen Bausubstanz den KI-generierten Bildern der heutigen Zeit gegenüber – sie seien authentische Zeitzeugen und Wissensquellen. Ab April 2024 startet die

Anmeldephase für alle Denkmal-Engagierten. Veranstaltende und die, die es werden möchten, finden weitere Informationen und Anregungen unter:

<https://www.tag-des-offenen-denkmals.de/motto>

F&E Projekte rückwirkend fördern lassen

Einzelunternehmer oder Konzerne können ihre internen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, externe Forschungsaufträge und eigene F&E-Einsätze rückwirkend fördern lassen. Das neue Forschungszulagengesetz (FZulG) ermöglicht es Unternehmern, für Projekte, die nach dem 1. Januar 2020 begonnen haben, einen finanziellen Zuschuss zu erhalten. Mit der Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes durch das Bundeskabinett am 30. August 2023 werden zudem ab 2024 weitere attraktive Fördermöglichkeiten in Aussicht gestellt, so Sabine Hentschel der Hentschel Fördermittelberatung für Forschung & Entwicklung.

Die Förderung im Detail

Bisher wurden 25 % eines Projektvolumens von bis zu 4 Mio. € pro Jahr und Unternehmensverbund unterstützt. Somit lag die maximale Förderung bisher bei 1 Mio. € pro Jahr. Ab dem 1. Januar 2024 soll sie für alle Ausgaben nach dem 31. Dezember 2023 jedoch auf 12 Mio. € erhöht werden. Die maximal erreichbare Forschungszulage pro Jahr steigt somit von 1 Mio. € auf 3 Mio. €.

Wer und was wird gefördert?

Alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen sind förderfähig, unabhängig von ihrer Größe und Branche. Gefördert werden eigenbetriebliche Forschung,

externe Forschungsaufträge und Eigenleistungen von Einzel- oder Mitunternehmern. Zudem soll künftig auch der anteilige Aufwand für Anschaffungs- und Herstellungskosten von Anlagen berücksichtigt werden, z. B. Labor-, Test- und Analysegeräte sowie Prüfstände. »Unternehmen, die Fördermittel nutzen, sind klar im Wettbewerbsvorteil«, so die Hentschel Fördermittelberatung. »Häufig fehlt im Alltag jedoch die Zeit, um wochenlang über Antragsformulare und Programmrichtlinien zu sitzen. Daher lohnt es sich, darüber nachzudenken, die Antragstellung auszusourcen.«

Sabine Hentschel